

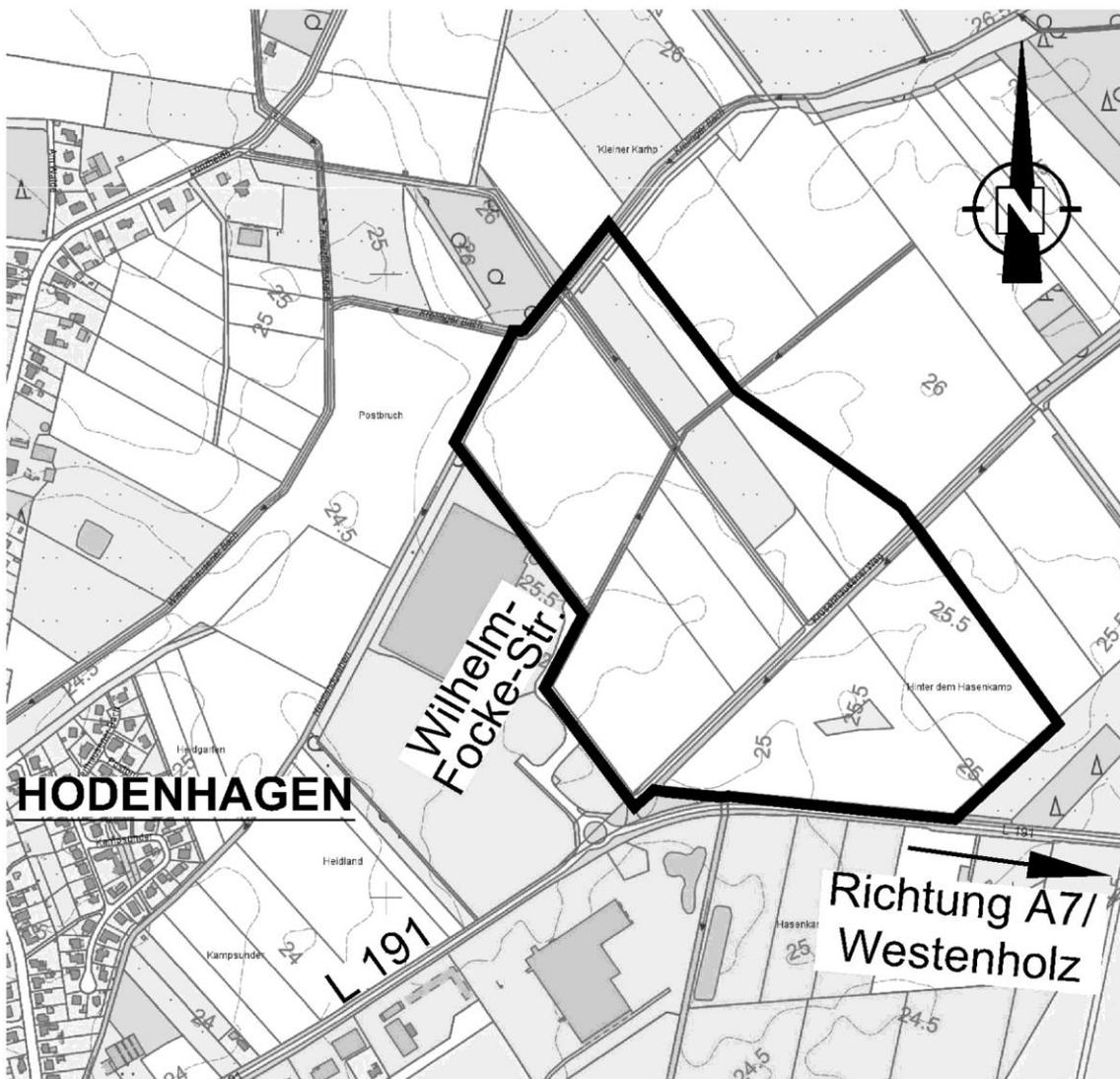
Bekanntmachung

Samtgemeinde Ahlden: 19. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“ in der Gemeinde Hodenhagen

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Schreiben vom 04.10.2019 hat der Landkreis Heidekreis die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Ahlden genehmigt, Az.: 61.21.001.015.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der 19. Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Grundlage: Amtliche Kartengrafik, Originalmaßstab 1:7.500, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb. (Fallingb.)) ersichtlich.



Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Hodenhagen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die rechtswirksame Fassung der 19. Änderung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <https://www.ahlden.eu>, Rubrik Bauen & Planen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Ahlden geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Ahlden geltend gemacht worden sind. Die Sachverhalte, die die Verletzungen begründen, sind schriftlich darzulegen.

Hodenhagen, den 11.10.2019

Samtgemeinde Ahlden

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Niemann